
Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus

Maximal zulässige Anzahl der Teilnehmenden an Trauerfeiern in den kommunalen Trauerhallen der Stadtgemeinde Bremen

Feierhalle	max. Anzahl der Teilnehmenden
Aumund	9
Waldfriedhof Blumenthal	9
Buntentor	13
Hastedt	16
Hemelingen	20
Huckelriede	25
Huchting	20
Osterholz, Hauptkapelle	25
Osterholz, Südkapelle	16
Riensberg	20
Walle	25
Woltmershausen	24

Maximal zulässige Anzahl der Teilnehmenden an Trauerfeiern unter freiem Himmel

Aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes sind aktuell maximal 30 Teilnehmende an Trauerfeiern unter freiem Himmel zugelassen.